

# Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2022, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 07-3349-3
 Version:
 5.02

 Überarbeitet am:
 08/12/2022
 Ersetzt Ausgabe vom:
 08/10/2020

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Siebdruckfähiger Klebstoff SP-4533 (SP4533)

### Bestellnummern

XS-0034-0512-2

7000041363

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Identifizierte Verwendungen

Siebdruck-Kebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon

**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90

E-Mail: innovation.ch@mmm.com

**Internet:** www.3m.com/ch

### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

# **Einstufung:**

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                       | Identifikator(en)                     | %          | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]  |
|---------------------------------------|---------------------------------------|------------|--|
| Vinylacetat-Acrylsäureester-Copolymer | Betriebsgeheimnis                     | 60 -<br>90 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Wasser                                | Gemisch                               | 30 -<br>40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| Vinylacetat                           | CAS-Nr. 108-05-4<br>EG-Nr. 203-545-4  | < 0,5      | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>Carc. 2, H351<br>STOT SE 3, H335<br>Nota D<br>Aquatic Chronic 3, H412            |
| Nonylphenolethoxylat                  | CAS-Nr. 9016-45-9<br>EG-Nr. 500-024-6 | < 0,1      | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=10 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Falls betroffen, ärztlichen Rat einholen.

### Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

### Augenkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid Kohlendioxid Reizende Dämpfe oder Gase

# **Bedingung**

Während der Verbrennung Während der Verbrennung Während der Verbrennung

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr.  | Quelle       | Grenzwert                    | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|----------|--------------|------------------------------|----------------------|
| Vinylacetat     | 108-05-4 | Schweiz. MAK | 8 Std.: 35 mg/m3, 10 ppm; 15 | Krebserzeugend       |
|                 |          | Werte        | Min.: 35 mg/m3, 10 ppm       | Kategorie 2          |

Schweiz. MAK Werte: Grenzwerte am Arbeitsplatz MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

# **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, wenn das Produkt erhitzt wird.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

# Hautschutz

### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff                | Materialstärke | Durchbruchszeit        |  |  |
|----------------------|----------------|------------------------|--|--|
|                      | (mm)           |                        |  |  |
| Polymerlaminat (z.B. | Keine Daten    | Keine Daten verfügbar. |  |  |
| Polyethylennylon, 5- | verfügbar.     | _                      |  |  |

# 3M(TM) Siebdruckfähiger Klebstoff SP-4533 (SP4533)

lagiges Laminat)

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.Weitere Angaben zum Aggregatzustand:flüssigFarbeweiss

Geruchleichter AcrylgeruchGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar.Schmelzpunkt/GefrierpunktKeine Daten verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ca. 100 °C

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)
Untere Explosionsgrenze (UEG)
Obere Explosionsgrenze (OEG)
Flammpunkt
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur
Keine Daten verfügbar.

**pH-Wert** ca. 7 Masseinheiten nicht verfügbar oder nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

Kinematische Viskosität

32.710 mm2/sec

Löslichkeit in Wasser

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

**Dichte** 1 - 1,1 g/cm3

**Relative Dichte** ca. 1,07 Nicht anwendbar. [Referenzstandard: Wasser = 1]

**Relative Dampfdichte** <=1 [Referenzstandard:Luft=1]

### 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU) Keine Daten verfügbar.

**Verdampfungsgeschwindigkeit** ca. 1 [*Referenzstandard*: Wasser = 1]

Flüchtige Bestandteile (%) 33 - 37 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Stoff** 

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

### Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

# Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

### Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

### Verschlucken:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

# Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

### Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

# Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Akute Toxizität

| Name                 | Expositions weg                 | Art           | Wert  |
|----------------------|---------------------------------|---------------|---|
| Produkt              | Verschlucke<br>n                |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Vinylacetat          | Dermal                          | Kaninche<br>n | LD50 2.320 mg/kg                                    |
| Vinylacetat          | Inhalation<br>Dampf (4<br>Std.) | Ratte         | LC50 11,3 mg/l                                      |
| Vinylacetat          | Verschlucke<br>n                | Ratte         | LD50 2.920 mg/kg                                    |
| Nonylphenolethoxylat | Dermal                          | Kaninche<br>n | LD50 2.091 mg/kg                                    |
| Nonylphenolethoxylat | Verschlucke<br>n                | Ratte         | LD50 1.310 mg/kg                                    |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| 102 / 1102 / 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 |          |                  |  |  |
|--|----------|------------------|--|--|
| Name   | Art      | Wert             |  |  |
|  |          |                  |  |  |
| Vinylacetat                                      | Kaninche | Minimale Reizung |  |  |
|  | n        |                  |  |  |
| Nonylphenolethoxylat                             | Kaninche | Reizend          |  |  |
|  | n        |                  |  |  |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name                 | Art      | Wert                 |
|----------------------|----------|----------------------|
| Vinylacetat          | Kaninche | Leicht reizend       |
|                      | n        |                      |
| Nonylphenolethoxylat | Kaninche | Schwere Augenreizung |
|                      | n        |                      |

Sensibilisierung der Haut

| Name        | Art      | Wert             |
|-------------|----------|------------------|
| Vinylacetat | Meersch  | Nicht eingestuft |
|             | weinchen |                  |

# Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Kemizemmutagemtat |           |   |
|-------------------|-----------|---|
| Name              | Expositio | Wert  |
|                   | nsweg     |   |
| Vinylacetat       | in vitro  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Vinylacetat       | in vivo   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositio | Art | Wert |
|------|-----------|-----|------|

Seite: 7 von 14

|             | nsweg      |           |            |
|-------------|------------|-----------|------------|
| Vinylacetat | Verschluc  | mehrere   | Karzinogen |
|             | ken        | Tierarten | -          |
| Vinylacetat | Inhalation | Ratte     | Karzinogen |

# Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name        | Expositio nsweg  | Wert  | Art   | Ergebnis               | Expositionsd auer                   |
|-------------|------------------|---|-------|------------------------|-------------------------------------|
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 140<br>mg/kg/Tag | 2 Generation                        |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 140<br>mg/kg/Tag | 2 Generation                        |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 700<br>mg/kg/Tag | 2 Generation                        |
| Vinylacetat | Inhalation       | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 0,7<br>mg/l      | Während der<br>Organentwick<br>lung |

# Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name        | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert  | Art                 | Ergebnis                     | Expositionsd auer |
|-------------|--------------------|---|---|---------------------|------------------------------|-------------------|
| Vinylacetat | Inhalation         | Reizung der<br>Atemwege                 | Kann die Atemwege reizen.                                     | Mensch<br>und Tier. | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                   |
| Vinylacetat | Inhalation         | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |                     | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                   |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name        | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität                                 | Wert  | Art                  | Ergebnis               | Expositionsd auer |
|-------------|--------------------|--|---|----------------------|------------------------|-------------------|
| Vinylacetat | Inhalation         | Atemwegsorgane   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere<br>Tierarten | NOAEL 0,2<br>mg/l      | 104 Wochen        |
| Vinylacetat | Inhalation         | Herz   Blutbildendes<br>System   Leber  <br>Niere und/oder<br>Blase    | Nicht eingestuft  | Ratte                | NOAEL 2,1<br>mg/l      | 104 Wochen        |
| Vinylacetat | Inhalation         | Hormonsystem   | Nicht eingestuft  | Ratte                | NOAEL 0,07<br>mg/l     | 120 Tage          |
| Vinylacetat | Inhalation         | Immunsystem  | Nicht eingestuft  | mehrere<br>Tierarten | NOAEL 3,5<br>mg/l      | 3 Monate          |
| Vinylacetat | Inhalation         | Nervensystem   | Nicht eingestuft  | mehrere<br>Tierarten | NOAEL 2,1<br>mg/l      | 104 Wochen        |
| Vinylacetat | Inhalation         | Magen-Darm-Trakt   | Nicht eingestuft  | Maus                 | NOAEL 3,5<br>mg/l      | 3 Monate          |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken   | Leber  | Nicht eingestuft  | Ratte                | LOAEL 684<br>mg/kg/Tag | 3 Monate          |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken   | Blutbildendes<br>System  <br>Nervensystem  <br>Niere und/oder<br>Blase | Nicht eingestuft  | Ratte                | NOAEL 235<br>mg/kg/Tag | 104 Wochen        |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken   | Immunsystem  <br>Atemwegsorgane  | Nicht eingestuft  | Maus                 | NOAEL 950<br>mg/kg/Tag | 3 Monate          |
| Vinylacetat | Verschluc<br>ken   | Herz   | Nicht eingestuft  | Ratte                | NOAEL 235<br>mg/kg/Tag | 104 Wochen        |

# Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                | CAS-Nr.   | Organismus                    | Art           | Exposition | Endpunkt | Ergebnis    |
|----------------------|-----------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | EC50     | 8,9 mg/l    |
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Medaka /<br>Reiskärpfling     | experimentell | 96 Std.    | LC50     | 2,4 mg/l    |
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EC50     | 9,2 mg/l    |
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 34 Tage    | NOEC     | 0,551 mg/l  |
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | NOEC     | 0,2 mg/l    |
| Vinylacetat          | 108-05-4  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage    | NOEC     | 0,32 mg/l   |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std.    | LC50     | 0,218 mg/l  |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | ErC50    | >3 mg/l     |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Mysid Shrimps                 | experimentell | 48 Std.    | LC50     | 0,11 mg/l   |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EC50     | 0,328 mg/l  |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | NOEC     | 1,5 mg/l    |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Medaka /<br>Reiskärpfling     | experimentell | 100 Tage   | NOEC     | 0,035 mg/l  |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Mysid Shrimps                 | experimentell | 28 Tage    | NOEC     | 0,0077 mg/l |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage    | NOEC     | 0,1 mg/l    |

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                | CAS-Nr.   | Testmethode                                  | Dauer | Messgröße                         | Ergebnis         | Protokoll                                     |
|----------------------|-----------|--|-------|-----------------------------------|------------------|---|
| Vinylacetat          |           | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit |       | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf | 90 %BOD/ThO<br>D | OECD 301C - MITI (I)                          |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | experimentell<br>biologische                 |       |                                   | l                | OECD 301F Manometrischer<br>Respirometer Test |

| Abbaubarkeit |  |  |
|--------------|--|--|

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                | CAS-Nr.   | Testmethode                       | Dauer | Messgröße                                     | Ergebnis | Protokoll  |
|----------------------|-----------|-----------------------------------|-------|---|----------|--|
| Vinylacetat          | 108-05-4  | experimentell<br>Biokonzentration |       | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizi<br>ent | 0.73     |  |
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9 | experimentell<br>Biokonzentration |       | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizi<br>ent |          | OECD 107<br>Verteilungskoeffizient n-<br>Octanol/Wasser (Shake Flask<br>Methode) |

### 12.4. Mobilität im Boden

| CAS-Nr.   | Testmethode | Messgröße | Ergebnis                                 | Protokoll  |
|-----------|-------------|-----------|--|--|
| 9016-45-9 | modelliert  | Koc       | 3.020 l/kg                               | Episuite <sup>TM</sup>                           |
|           |             |           |  |  |
|           |             |           | 9016-45-9 modelliert Koc<br>Mobilität im | 9016-45-9 modelliert Koc 3.020 l/kg Mobilität im |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

### **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | Straßenverkehr (ADR)          | Luftverkehr (ICAO TI<br>/IATA) | Seeverkehr (IMDG)             |
|---|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-<br>Nummer                                      | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung                          | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| 14.3.<br>Transportgefahrenklassen                                       | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| 14.4. Verpackungsgruppe   | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| 14.5. Umweltgefahren  | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| 14.6. Besondere   | Weitere Informationen zu      | Weitere Informationen zu       | Weitere Informationen zu      |
| Vorsichtsmaßnahmen für den  | Vorsichtsmaßnahmen            | Vorsichtsmaßnahmen             | Vorsichtsmaßnahmen            |
| Verwender   | entnehmen Sie bitte den       | entnehmen Sie bitte den        | entnehmen Sie bitte den       |
|   | anderen Abschnitten in        | anderen Abschnitten in diesem  | anderen Abschnitten in        |
|   | diesem Sicherheitsdatenblatt. | Sicherheitsdatenblatt.         | diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung<br>auf dem Seeweg gemäß IMO-<br>Instrumenten | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| Kontrolltemperatur  | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| Notfalltemperatur   | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| ADR Klassifizierungscode  | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |
| IMDG Trenngruppe  | Keine Daten verfügbar.        | Keine Daten verfügbar.         | Keine Daten verfügbar.        |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Einstufung</u> <u>Verordnung</u>

Seite: 11 von 14

# 3M(TM) Siebdruckfähiger Klebstoff SP-4533 (SP4533)

| 108-05-4 | Carc. 2                 | Verordnung (EG) Nr.   |
|----------|-------------------------|---|
|          |                         | 1272/2008, Tabelle 3.1  |
| 108-05-4 | Gruppe 2B:              | International Agency  |
|          | Möglicherweise          | for Research on Cancer  |
|          | krebserregend für den   | (IARC)  |
|          | Menschen (IARC Group    |   |
|          | 2B: possibly            |   |
|          | carcinogenic to humans) |   |
|          |                         | 108-05-4 Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group |

### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Saftey and Health Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

### **RICHTLINIE 2012/18/EU**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonne | en) für die Anwendung in    |
|--------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------------|
|                    |                   | Betrieben der unteren    | Betrieben der oberen Klasse |
|                    |                   | Klasse                   |                             |
| Vinylacetat        | 108-05-4          | 10                       | 50                          |

### Verordnung (EU) Nr. 649/2012

| Chemikalie           | Identifikator(en) | Anhang I          |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| Nonylphenolethoxylat | 9016-45-9         | Teil 1 und Teil 2 |

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                          |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                   |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                             |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### Änderungsgründe:

H225

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Informationen zur Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.

- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3.1: Stoffe Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Hautschutz Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen -
- Schutzhandschuhe Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Atemschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Persönliche Schutzausrüstung Information zu thermischer Zersetzung Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Zündtemperatur Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Flammpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: pH-Wert Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Relative Dichte Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Viskosität Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12: Herstellerkontakt Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14. Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und

Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.5: Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.